



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

FU Berlin
Fachbereich BCP
Forschungsgebäude SupraFAB
Frau Dr. Katharina Achazi
Altensteinstraße 23 A
14195 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ges 3210

Frau Sieben

Tel. +49 30 90299-3622

hygiene@ba-sz.berlin.de

Lauenburger Str. 81, 12169 Berlin

Raum: 07

Vermittlung: (030) 90299-0

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

08. August 2022

Ihre Anzeige vom 22.06.2022 bzgl. der Aufnahme von Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 49 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

am 07.07.2022 erfolgte die Abnahmebegehung der Räumlichkeiten des Fachbereichs BCP an der Freien Universität Berlin im Forschungsgebäude SupraFAB in der Altensteinstraße 23 A, 14195 Berlin, in denen Tätigkeiten im Sinne der §§ 44 ff. IfSG erfolgen sollen. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Somit bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken dahingehend, die von Ihnen in Ihrer o. g. Anzeige angegebenen Arbeiten mit Krankheitserregern in den dafür vorgesehenen Laborräumen durchzuführen.

Ihrer Anzeigepflicht im Sinne des § 49 IfSG sind Sie somit nachgekommen.

Ich weise darauf hin, dass jede wesentliche Veränderung der Beschaffenheit der Räume und Einrichtungen, der Entsorgungsmaßnahmen sowie Art und Umfang der Tätigkeit unverzüglich der zuständigen Behörde nach § 50 IfSG anzuzeigen sind. Des Weiteren sind auch die Beendigung und Wiederaufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.

Nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) vom 07. November 2017 (GVBl. S. 587), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. November 2021 (GVBl. S. 1303) in Verbindung mit dem Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl.

S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. S. 284) ist die Bearbeitung einer Veränderungsanzeige bei Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 50 IfSG gebührenpflichtig.

Die Gebühr wird nach Abschnitt II, Tarifstelle 26022 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GesPflGebO erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Bedeutung der Leistung bzw. der wirtschaftliche Nutzen für den Beteiligten sowie der Umfang der Leistung und die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Leistung ergeben.

Der Gebührenrahmen lt. Gebührenordnung beträgt 170,00 € - 1.150,00 €.

Ich setze die Gebühr auf 170,00 € fest.

Der Betrag **in Höhe von 170,00 € ist bis zum 05.09.2022** zahlbar auf das genannte Konto der Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf bei der Berliner Sparkasse zum **Buchungszeichen 4100/11150, Zahlungsgrund: 2236000660812** (bitte unbedingt bei Zahlung angeben).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Gesundheitsamt, Lauenburgerstraße 81, 12169 Berlin (Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Gesundheitsamt, 14160 Berlin) oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstegesetz, verkündet als Art. 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2745) an die E-Mail-Adresse post.gesundheitsamt@ba-sz.berlin.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sieben

Das Mitteilungsblatt „Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)“ können Sie auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes Steglitz-Zehlendorf unter www.steglitz-zehlendorf.de/hygiene einsehen. Falls Ihnen dieses nicht möglich ist, übersenden wir Ihnen gerne das Mitteilungsblatt auf dem Postweg.